

B e k a n n t m a c h u n g

Einbeziehungssatzung Nr. 455 "Bettingerode Nord" Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat am 13. Dezember 2016 die Einbeziehungssatzung Nr. 455 "Bettingerode Nord" beschlossen.

Das Plangebiet der Einbeziehungssatzung befindet sich nördlich der Eckstraße und östlich der Lochtumer Straße in Bettingerode. Der genaue Geltungsbereich der Satzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die Planunterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

a) Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 20. Dezember 2016

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister